



Zink (phlegmatisiertes Pulver)

(CAS-Nr.: 7440-66-6)

Branche: Metall

ACHTUNG

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (H410)

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)

Verschüttete Mengen aufnehmen. (P391)

Inhalt/Behälter ... (Entsorgungsvorschriften vom Hersteller anzugeben) zuführen. (P501)

GHS-Einstufung

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend (Kapitel 4.1) - Kategorie 1 (Aquatic Acute 1), H400

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend (Kapitel 4.1) - Kategorie 1 (Aquatic Chronic 1), H410

Der Stoff ist im Anhang VI der CLP-Verordnung gelistet.

Bei der Einstufung nach GHS handelt es sich um eine Einstufung aus Anhang VI, die auch nach Auswertung von Herstellereinstufungen und Literatur nicht um weitere Einstufungen ergänzt werden muss.

Charakterisierung

Zink (phlegmatisiertes Pulver) wird auch als Zinkpulver (stabilisiert) bezeichnet.

Es handelt sich um ein graues, geruchloses Pulver.

Zinkpulver (phlegmatisiert) ist nicht löslich in Wasser, aber bei Kontakt mit Wasser entsteht Wasserstoff, der sich leicht entzünden kann.

Es ist löslich in Mineralsäuren, Eisessig, Alkalilaugen sowie wässrigen Ammoniaklösungen. Wegen der dabei auftretenden Wasserstoffentwicklung besteht Explosionsgefahr.

Die Hauptmenge des erzeugten Zinks wird zum Verzinken von Stahl gebraucht. Große Mengen werden außerdem zur Erzeugung von Messing und anderen Zink-Legierungen verwendet.

Ferner ist Zink in vor Korrosion schützenden Anstrichfarben enthalten. Es wird außerdem bei der Herstellung galvanischer Elemente, als Reduktionsmittel in der Metallurgie sowie in vielen anderen Prozessen verwendet.

Für Zink als Granulat oder in Form von Pellets, Drähten, Barren oder ähnlichen nicht staubenden Formen ist in GisChem aufgrund des unterschiedlichen Gefahrenpotenzials ein gesondertes Datenblatt enthalten.

Die im Folgenden aufgeführten Stoffdaten, Einstufungen sowie die beschriebenen Gefahren und Maßnahmen beziehen sich auf phlegmatisiertes Zink in Pulverform.

Schmelzpunkt: 419 °C

Siedepunkt: 906 °C

Zündtemperatur: 500 °C

Untere Explosionsgrenze: 125 g/m³

Mindestzündtemperatur der Staubwolke: 770 °C

Mindestzündtemperatur der Staubschicht: 420 °C

Schmelzpunkt, Siedepunkt, Zündtemperatur, untere Explosionsgrenze, [Mindestzündtemperatur der Staubwolke](#) wurden Herstellerinformationen entnommen.

Grenzwerte und weitere nationale Einstufungen

Zink

Der [Allgemeine Staubgrenzwert](#) setzt sich aus den Grenzwerten für A- und E-Staub zusammen:

A-Staub (alveolengängige Fraktion): 1,25 mg/m³ (basierend auf einer mittleren Dichte von 2,5 g/m³)

E-Staub (einatembare Fraktion): 10 mg/m³ (dichteunabhängig)

Spitzenbegrenzung: 2 (II) Das Produkt aus Überschreitungsfaktor und Überschreitungsdauer muss eingehalten werden: ÜF 2 x 15 min = 30 min. Dabei sind auch längere Überschreitungsdauern zulässig, der ÜF darf nicht überschritten werden.

TA Luft (2021) 5.2.1 Gesamtstaub ([zur Umwelt-VwV von 2021](#)):

Die im Abgas enthaltenen staubförmigen Emissionen dürfen den Massenstrom 0,20 kg/h oder die Massenkonzentration 20 mg/m³ nicht überschreiten.

Auch bei Einhaltung oder Unterschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m³ nicht überschritten werden.

Bei Emissionsquellen, die den Massenstrom 0,40 kg/h überschreiten, darf im Abgas die Massenkonzentration 10 mg/m³ nicht überschritten werden.

WGK: 2 (deutlich wassergefährdend), Kenn-Nr.: 7325

Die WGK gilt für Zink, metallisch mit Korngrößen unter 1mm. Für Korngrößen ab 1mm gilt die Kennnummer 1349: nwg.

Bei der WGK handelt es sich um eine gemäß [AwSV](#) im Bundesanzeiger veröffentlichte Angabe.

Messung / Ermittlung

Prüfung auf Ersatzstoffe und/oder Ersatzverfahren vornehmen und dokumentieren. Wird auf eine mögliche Substitution verzichtet, ist dies in der [Gefährdungsbeurteilung](#) zu begründen.

Beurteilung der Gefährdung beim Einatmen (TRGS 402): Einhaltung des [AGW](#) durch Messung oder andere gleichwertige Beurteilungsverfahren sicherstellen.

Explosionsgefahren / Gefährliche Reaktionen

Die Bildung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische ist möglich. Diese Produkte besitzen die [Staubexplosionsklasse](#) St 1.

Die Entzündung von Staub-Luft-Gemischen durch [Zündquellen](#) wie z.B. elektrische Geräte, offene Flammen, Schweißfunken, in Mühlen oder durch Garben von Schleiffunken (z.B. Trennschleifer) ist möglich.

Mit elektrostatischen Aufladungen ist zu rechnen beim Ausschütten, z.B. auf Packmittel, beim pneumatischen Fördern und bei fehlender Erdverbindung ableitfähiger und leitfähiger Gegenstände.

Werden Oberflächen mit Temperaturen um 420 °C durch Stäube eingeschüttet, können sich Glimmnester bilden, die zur [Zündquelle](#) werden können.

Reagiert mit starken [Oxidationsmitteln](#) unter heftiger Wärmeentwicklung.

Bei unkontrollierter Reaktion besteht Explosionsgefahr.

Bildet mit [Säuren](#), Alkalilaugen, Calciumchlorid als wässrige Lösung und Wasser gefährliche Gase und Dämpfe (Wasserstoff).

Bei unkontrollierter Reaktion besteht Explosionsgefahr.

Reagiert heftig mit Ammoniumnitrat, Chlorkautschuk, Hydrazinnitrat, Hydroxylamin und Mangandichlorid in der Wärme.

Bei unkontrollierter Reaktion besteht Explosionsgefahr.

Reagiert heftig mit Ammoniumnitrat, Ammoniumsulfid und Iod als wässrige Lösungen, Bariumperoxid, Bleiazid, Chlorate, wie Kaliumchlorat, Kaliumnitrat, Katalysatoren, Chromtrioxid, Nitroanisol / Natronlauge, Perameisensäure, Salpetersäure und Tetrachlormethan.

Bei unkontrollierter Reaktion besteht Explosionsgefahr.

Reagiert unter Bildung brennbarer Gase oder Dämpfe z.B. mit Arsentrioxid, Schwefel, Selen und Tellur in der Hitze, mit Chlor (bei Feuchtigkeit), Chlortrifluorid, Fluor, Kaliumdioxid, Nitrobenzol und Schwefelkohlenstoff.

Zinkstaub reagiert heftig mit Hexachlorethan, Brompentafluorid und Silber (Zerstörung in Batterien).

Zersetzt sich bei Erhitzen/Verbrennen in gefährliche Gase (z.B. Zinkoxid).

Gesundheitsgefährdung

Einatmen oder Verschlucken kann zu Gesundheitsschäden führen.

Kann die Atemwege, Magen-Darm-Trakt, Augen und Haut reizen.

Verschlucken kann zu Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen.

Kann bei längerfristiger Einwirkung Gesundheitsstörungen wie Lungenemphysem und Reizungen bzw. Entzündungen der Bronchien verursachen.

Die Informationen zur Gesundheitsgefährdung wurden Literaturangaben entnommen.

Technische und Organisatorische Schutzmaßnahmen

Beim Ab-/Umfüllen bzw. beim Mischen der Komponenten Staubentwicklung vermeiden. Insbesondere an diesen Arbeitsplätzen [funktionstüchtige Absaugung](#) sicherstellen (siehe Mindeststandards).

Absauganlage in regelmäßigen Abständen in Abhängigkeit von der Verschmutzung reinigen.

Gebinde nicht offen stehen lassen.

Beim Ab- und Umfüllen bzw. beim Mischen der Komponenten Staubentwicklung vermeiden.

Auf Trockenheit achten, nur trockene Hilfsmittel verwenden.

Reaktionsfähige Stoffe fern halten.

Die Höhe von Abwurf-, Füll- und Schüttstellen möglichst gering halten.

Brand- und Explosionsschutz

Staubablagerung und Staubaufwirbelung vermeiden, Staubablagerungen sofort entfernen.

Es ist sicherzustellen, dass die Anlage [technisch dicht](#) ist. Kann dies nicht dauerhaft realisiert werden, sind weitere technische Maßnahmen erforderlich, z.B. technische Lüftung.

Explosionsgefährdete Bereiche in [Zonen](#) einteilen und im [Explosionsschutzdokument](#) ausweisen.

Von [Zündquellen](#) fern halten, nicht rauchen, offene Flammen vermeiden.

Bei Reinigungsarbeiten Staubaufwirbelungen vermeiden.

Staubablagerungen nur mit explosionsgeschützten Industriestaubsaugern oder Kehrsaugmaschinen aufnehmen.

Darauf achten, dass mit diesen Geräten vorher keine Feuchtigkeit aufgenommen wurde.

Arbeitsbereich abgrenzen! Verbotsschild P003 "Keine offene Flamme; Feuer, offene [Zündquelle](#) und Rauchen verboten" und Warnzeichen D-W021 "Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre" anbringen!

Schlagfunken und Reibfunken vermeiden.

Nur [explosionsschutzgeschützte Geräte entsprechend](#) der [Zone](#)einteilung verwenden.

Erden aller Teile, die sich gefährlich aufladen können.

Prüffristen für Erdungseinrichtungen nach den gesetzlichen bzw. betrieblichen Erfordernissen, z.B. unter Berücksichtigung der Korrosion, festlegen.

Elektrostatisch ableitfähige oder leitfähige Behälter verwenden oder solche, die sich nicht gefährlich aufladen können.

Rohre, Schlauchleitungen und Armaturen so auswählen und verwenden, dass Verbindungen zur Erde nicht unterbrochen werden und keine Gleitstielbüschelentladungen entstehen können.

Elektrostatisch aufladbare körnige und pulverförmige Stoffe nur in FIBC Typ B, C oder D handhaben.

Zusätzliche Maßnahmen, z.B. Inertisieren mit Stickstoff, wenn Sauerstoff in höherer Konzentration als in der Luft bzw. neben brennbarem Staub auch brennbare Gase oder Dämpfe vorhanden sein können.

Arbeiten mit Zündgefahr (z.B. Feuerarbeiten, Heiarbeiten, Schweien, insbesondere bei Wartung und Reparatur) nur mit schriftlicher Erlaubnis ausfhren.

Keine Putztcher aus aufladbarem Material verwenden.

Behlter fr Putztcher am Arbeitsplatz tglich vor Arbeitschluss leeren.

Mhlen stellen wirksame [Zndquellen](#) dar. Konstruktiver Explosionsschutz ist erforderlich.

Hygienemanahmen

Einatmen von Stuben vermeiden!

Berhrung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden!

Vor Pausen und nach Arbeitsende Hnde und andere verschmutzte Krperstellen grndlich reinigen.

Hautpflegemittel nach der Hautreinigung am Arbeitsende bzw. vor lngeren Pausen verwenden (rckfettende Creme).

Straen- und Arbeitskleidung getrennt aufbewahren gem [Gefhrdungsbeurteilung](#)!!

Arbeitskleidung nicht ausschtteln oder abblasen - jedoch hufig reinigen!

Persnliche Schutzmanahmen

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz.

Handschutz: Handschuhe aus:

Polychloropren (CR; 0,5 mm), Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR; 0,4 mm), Polyvinylchlorid (PVC; 0,5 mm), Butylkautschuk (Butyl; 0,5 mm), Fluorkautschuk (FKM; 0,7 mm) ([Durchbruchzeit](#) > 8 Stunden, max. Tragezeit 8 Stunden).

Die maximale Tragedauer kann unter Praxisbedingungen deutlich geringer sein.

Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwoll-unterziehhandschuhe empfehlenswert!

Die Schutzwirkung der Handschuhe gegenber dem Stoff/Gemisch ist unter Bercksichtigung der Einsatzbedingungen beim Chemikalien-/Handschuhhersteller zu erfragen oder zu prfen (s. [Checkliste-Schutzhandschuhe](#)).

Lngerfristiges Tragen von Chemikalienschutzhandschuhen kann selbst eine **Hautgefhrdung (Feuchtarbeit)** darstellen. Vermeidung durch Einhaltung von Tragezeiten und/oder Ttigkeitswechsel.

Beim lngerfristigen Tragen von Chemikalienschutzhandschuhen sind gegen Schweibildung spezielle **Hautschutzmittel** vor der Arbeit zu empfehlen (s. z.B. [Hautschutzmittel](#)).

Diese knnen allerdings die Schutzleistung der Handschuhe beeintrchtigen. Der [Hautschutzplan](#) muss das Tragen von Schutzhandschuhen bercksichtigen. Schutzhandschuhe drfen kein gefhrliches Schmelzverhalten aufweisen.

Atemschutz: Atemschutz bei Grenzwertberschreitung, z.B. Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske mit:

Partikelfilter P2 (wei)

Partikelfilter P3 (wei)

Es wird empfohlen, Filtergerte mit Geblse und Helm oder Haube einzusetzen (z.B. TH1P oder TH2P). Hierfr bestehen keine Tragezeitbegrenzungen.

Krperschutz: Staubdichte Schutzkleidung.

Arbeitskleidung oder Schutzkleidung in explosionsgefhrdeten Bereichen der [Zonen](#) 0, 1, 20 sowie in [Zone](#) 21 nicht wechseln, nicht aus- und nicht anziehen.

Ableitfhige Schuhe zur Verfgung stellen.

Zur Auswahl von Chemikalienschutzkleidung finden Sie Informationen in einem [Flyer des Fachbereichs PSA der DGUV](#).

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Bei Ttigkeiten mit Zinkpulver ist, sofern eine Exposition besteht, arbeitsmedizinische Vorsorge anzubieten ([Angebotsvorsorge](#)).

Wird der [Allgemeine Staubgrenzwert](#) fr alveolengngigen bzw. einatembaren Staub nicht eingehalten, ist arbeitsmedizinische Vorsorge regelmig zu veranlassen ([Pflichtvorsorge](#)).

Dazu knnen die folgenden DGUV Empfehlungen herangezogen werden:

Staubbelastung

Falls aufgrund der [Gefhrdungsbeurteilung](#) das Tragen von Atemschutz notwendig ist, ist arbeitsmedizinische Vorsorge ggf. nach der DGUV Empfehlung Atemschutzgerte durchzufhren.

Beschftigungsbeschrnkungen

Jugendliche ab 15 Jahren drfen hiermit nur beschftigt werden:

wenn dieses zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich, der Arbeitsplatzgrenzwert unterschritten und die Aufsicht durch einen Fachkundigen sowie betriebsrztliche oder sicherheitstechnische Betreuung gewhrleistet ist.

Schadensfall

Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschttetem Produkt immer persnliche Schutzausrstung tragen: Auf jeden Fall Schutzbrille und Handschuhe.

Bei der Beseitigung grerer Mengen von verschttetem Produkt persnliche Schutzausrstung tragen: auf jeden Fall Atemschutz.

Verschttetes Produkt unter Staubvermeidung aufnehmen und wie unter Entsorgung beschrieben verfahren.

Produkt ist brennbar, geeignete Lschmittel: Sonderlschpulver fr die Brandklasse D (Metallbrandlschpulver). Notfalls auch mit trockenem Sand abdecken.

Auf keinen Fall Wasser, Kohlendioxid oder Schaum verwenden - heftige Reaktion!

Staubaufwirbelung vermeiden!

Bei Brand entstehen gefhrliche Gase/Dmpfe (z.B. Zinkoxid).

Brandbekämpfung größerer Brände nur mit umgebungs-luftunabhängigem Atemschutzgerät!
Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

Erste Hilfe

Nach Augenkontakt: Augen unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig (mind. 10 Minuten) bei geöffneten [Augenlidern mit Wasser spülen](#).

Im Auge verbliebene feste Stoffe mechanisch (z.B. mit einem feuchten Tupfer oder einem Stabmagneten) entfernen.

Augenärztliche Behandlung.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife reinigen.

Verunreinigte Kleidung bei Bedarf wechseln.

Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen.

Ärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes.

Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Sonstiges: Die Informationen zur Ersten Hilfe wurden Literaturangaben entnommen.

Entsorgung

Der komplette sechsstellige Abfallschlüssel ist nach [AVV](#) zuzuordnen und gegebenenfalls mit der örtlich zuständigen Behörde (z.B. Stadtverwaltung oder Landratsamt) abzustimmen.

Lagerung

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Pulverprodukte vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

Zusammenlagerungsbeschränkungen (nach Lagerklassen der [TRGS 510](#); die Zahlen in Klammern geben die jeweiligen Lagerklassen an):

Dieser Stoff/dieses Produkt gehört zur Lagerklasse 11.

[Separate Lagerung](#) von explosiven Stoffen (1), stark oxidierend wirkenden Stoffen (5.1A), ansteckungsgefährlichen (6.2) und radioaktiven Stoffen (7).

Für die Zusammenlagerung mit sonstigen explosionsgefährlichen Stoffen (4.1A), Ammoniumnitrat (5.1C) und organischen Peroxiden (5.2) sind weitere Regelungen zu beachten.

Zusammenlagerung ist mit oxidierend wirkenden Stoffen (5.1B) bis 1 t Gesamtmenge ohne Einschränkungen erlaubt, darüber gelten weitere Anforderungen.

Die Zusammenlagerung ist mit Stoffen, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (4.3) erlaubt, wenn keine wesentliche Gefährdungserhöhung eintreten kann.

Dies kann durch [Getrenntlagerung](#) erreicht werden.

Die Zusammenlagerung mit Gasen (2A) ist unter folgenden Bedingungen erlaubt:

es werden maximal 25 Gasflaschen gelagert und diese sind durch eine mindestens 2 m hohe Wand aus nichtbrennbaren Baustoffen abgetrennt und zwischen der Wand und anderen brennbaren Lagergütern wird ein Mindestabstand von 5 m eingehalten.

Materialien, die eine Entstehung eines Brandes begünstigen oder Brände schnell übertragen können, wie z.B. Papier, Textilien, Holz, dürfen im [Lagerabschnitt](#) nicht gelagert werden.

Ausnahme: sie bilden zur Lagerung und dem Transport eine Einheit mit den Behältern.

[Zusammenlagerungsbeschränkungen](#) müssen nicht beachtet werden, wenn insgesamt nicht mehr als 400 kg Gefahrstoffe gelagert werden, davon höchstens 200 kg je Lagerklasse.

Generell ist eine Zusammenlagerung verboten, wenn dies zu einer wesentlichen Gefährdungserhöhung führen würde, auch wenn die Stoffe in derselben Lagerklasse sind.

Dies ist gegeben, wenn sie z.B. unterschiedliche Löschmittel benötigen, unterschiedliche Temperaturbedingungen erfordern, sie miteinander unter Bildung entzündbarer oder giftiger Gase oder unter Entstehung eines Brandes reagieren.

In Lägern, in denen mehr als 200 kg an brennbaren Gefahrstoffen gelagert werden, müssen zusätzliche Maßnahmen zum Brandschutz getroffen werden.

In der Regel liegt bei einer Lagerung von mehr als 200 kg brennbarer Stoffe eine gefahrdrohende Menge vor, bei Feststoffen der Lagerklasse 11 ist von einer größeren Menge auszugehen.

Anforderungen des Wasserrechts an [HBV](#)- und [LAU](#)-Anlagen (s. auch [Checkliste-Wasserrecht](#)):

Anlagen mit bis zu 1 m³ oder 1 Tonne werden der [Gefährdungsstufe A](#) zugeordnet.

Das [Rückhaltevolumen](#) muss so groß sein, dass austretende Stoffe bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Abdichten des Lecks, Absperren von Betriebsteilen) aufgefangen werden können.

Abhängig vom Rauminhalt der Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gelten Anforderungen wie die Pflicht zur Anzeige bei der unteren Wasserbehörde, [Fachbetriebspflichten](#) oder die Prüfung durch Sachverständige.

Bei [Gefährdungsstufe A](#) entfällt die Anzeigepflicht, dennoch sind die Anlagen innerbetrieblich zu dokumentieren.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrer zuständigen Unteren Wasserbehörde, Sachverständigenorganisationen, Güte- und Überwachungsgemeinschaften oder von nach [WHG](#) zertifizierten Fachbetrieben.

Die Lagerfläche muss den betriebstechnischen Anforderungen genügen und die Behälter dicht verschlossen, gegen Witterungseinflüsse geschützt und stoffbeständig sein. Bei Mengen über 1000 t müssen Lager bei der Behörde angezeigt werden.

Als Stoff/Produkt der WGK 2 erfordert die Lagerung von mehr als 10 t je [Lagerabschnitt](#) eine Löschwasser-Rückhalteanlage.

Bei Zusammenlagerung wassergefährdender Stoffe/Produkte unterschiedlicher WGK muss die Menge mit Hilfe einer [Umrechnungsregel](#) ermittelt werden.

Copyright

by BG RCI & BGHM, 29.04.2024